

Beschreibung der Revisionsbearbeitung

Erklärung

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge automatisch protokolliert. Der Konzessionär hat dem Kunden für die Revisionsbearbeitung der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Kennwort mitgeteilt. Mit diesem Kennwort kann der Ansprechpartner die telefonische Revision vereinbaren.

Telefonische Revision

Die telefonische Revision einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- Durchführung der Revision nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der vereinbarten Revisions Telefonrufnummer und mit Zustimmung durch den Konzessionär.
- **Der Kunde ist darüber informiert und damit einverstanden, dass zur Dokumentation die Telefongespräche mit der Serviceleitstelle des Konzessionär aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden.**
- Der Kunde identifiziert sich mit Name, Firma, Objektdaten und dem vereinbartem Revisions-Kennwort
- Der Kunde teilt nach Identifizierung den gewünschten Revisionszeitraum der Teilnehmereinrichtung mit (ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt).
 - Die Revisionszeit soll 12 Stunden nicht überschreiten.
 - Revisionen über einen Datumswechsel sind nicht zulässig.
- Der Kunde teilt dem Konzessionär die Beendigung der Revisionstätigkeiten - jedoch vor Ende des vereinbarten Revisionszeitraums - unter der vereinbarten Revisions-Telefon-Rufnummer mit.
- Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
- Während des Zeitraums der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung ist im Alarmfall telefonisch die Feuerwehr über Notruf 112 bzw. die Polizei über Notruf 110 zu verständigen.
- Nach Ablauf des vereinbarten Revisionszeitraums wird die Teilnehmereinrichtung durch den Konzessionär wieder aktiviert.
- Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr / Polizei, es sei denn, die Fehlalarmierung wird vom Konzessionär verschuldet.